

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 11/2015

Gegenstand: **Vollzugsempfehlungen (Stand 26.03.2015) nach Aufhebung der Bindungswirkung bestimmter Vorsorgeanforderungen der TA Luft für die Anlagenarten**

1. Herstellung anorganischer Grundchemikalien: Ammoniak, Säuren und Düngemittel (AAF)
2. Herstellung anorganischer Spezialchemikalien (SIC)
3. Herstellung organischer Feinchemikalien (OFC)
4. Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (WT)
5. Gießereien (SF)
6. Herstellung anorganischer Grundchemikalien – Feststoffe und andere (LVIC – S) – hier nur Herstellung von Wasserglas (Natriumsilikat)

Berichterstatter: Berlin/LAI

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Vollzugsempfehlungen (Stand 26.03.2015) zum neuen Stand der Technik der Vorsorgeanforderungen der TA Luft für die entsprechenden Anlagen der o.g. BVT-Merkblätter zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.